



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
der Universität Hohenheim für die
wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge
vom 23.05.2016

Nr. 1253 Datum: 18.11.2019

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge vom 23.05.2016

Vom 18. November 2019

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 01. April 2014 (GBl. S. 99 ff.), zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 584 ff.), hat der Rektor durch Eilentscheidung am 18. November 2019 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 23. Mai 2016 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Nr. 1105 vom 23.05.2016), zuletzt geändert am 28.08.2019 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1240 vom 28.08.2019) wird wie folgt geändert.

1. Die Schlussbestimmungen werden wie folgt geändert:

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Es wird ein neuer § 82 eingefügt:

§ 82 Änderung der Studiengangbezeichnung des Master-Studiengangs Master für das wirtschaftswissenschaftliche Lehramt rückwirkend zum Studienbeginn 01.10.2018

(1) Die Bezeichnung des Master-Studiengangs „Wirtschaftswissenschaftliches Lehramt“ wird rückwirkend für alle Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2018 aufgenommen haben in „Wirtschaftspädagogik“ geändert.

(2) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem 01.10.2018 aufgenommen haben.

Stuttgart, den 18. November 2019

gez.

Prof. Dr. Stephan Dabbert